

SELF-ASSESSMENT TOOL

Dieses Tool ermöglicht eine erste Überprüfung, inwieweit die (bisherigen) eigenen Standards mit den internationalen Kinderschutz-Standards von Keeping Children Safe übereinstimmen, an denen sich unter anderem auch die EU bei Projektförderungen orientiert.

Das Self-Assessment kann auch online durchgeführt werden, allerdings nur in englischer Sprache, siehe www.keepingchildrensafe.org.uk

Das Tool eignet sich auch sehr gut, um im Verlauf der Umsetzung des Schutzkonzepts die eigenen Standards zu überprüfen.

Self-Audit

Du kannst dieses Self-Audit-Tool heranziehen, um zu beurteilen, wie gut das Schutzkonzept in eurer Organisation verankert ist. Dieses Instrument kann an unterschiedlichen Stufen eures Implementierungs- und Monitoringprozesses herangezogen werden.

Das Self-Audit-Tool ist das ideale Instrument, um zu messen, wie weit eure Organisation bei der Implementierung des Schutzkonzepts ist, und wo es noch Raum zur Verbesserung gibt.

Lest die folgenden Aussagen und entscheidet, ob sie für eure Organisation zutreffen:

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

Standard 1: Policy

Die Organisation verfügt über ein schriftliches Schutzkonzept, das von den relevanten Entscheidungsträger_innen beschlossen wurde und das für alle Beschäftigten bindend ist.

Das Schutzkonzept basiert auf Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und anderen Konventionen und Richtlinien, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Das Schutzkonzept ist klar und leicht verständlich formuliert, ist veröffentlicht und allen relevanten Stakeholdern zugänglich gemacht, auch den jugendlichen Nutzer_innen der OJA.

Aus dem Schutzkonzept geht klar hervor, dass alle Kinder und Jugendlichen das gleiche Recht auf Schutz haben und dass manche Kinder und Jugendliche (aufgrund von Ethnie, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung) höheren Risiken ausgesetzt sind bzw. Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben.

Das Schutzkonzept umfasst Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Leid

- direkt durch Mitarbeitende und andere Personen
- durch mangelnde Qualität der Arbeit
- durch schlechte Organisation/Abwicklung von Aktivitäten.

Die Organisation stellt klar, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen letztendlich durch leitendes Personal und geschäftsführende Instanzen gewährleistet werden muss.

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

Standard 2: Beschäftigte

Es gibt Verhaltensrichtlinien für Beschäftigte der OJA den Umgang mit Kindern und Jugendlichen betreffend, sowie Regeln, die das Verhalten von Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen betreffen.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen werden bei der Personalauswahl berücksichtigt. In Stellenausschreibungen, Bewerbungsgesprächen und Verträgen wird die Verpflichtung zum Schutzkonzept angesprochen.

In der Organisationskultur ist das Bewusstsein für die Relevanz des Schutzkonzepts fest verankert. Das Klima in der Organisation betreffend des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist geprägt von Offenheit, sodass Probleme leicht identifiziert, angesprochen und diskutiert werden können. Alle Beschäftigten (inklusive Freiwilliger o.ä.) haben Kenntnisse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche werden auf ihr Recht, vor Gewalt und Missbrauch geschützt zu werden, hingewiesen und erhalten entsprechende Informationen zum Schutzkonzept in ihrem Alter/Entwicklungsstand entsprechender Form. Diese beinhalten auch Informationen zu fachlichen Stellen, die Hilfe bieten.

Die Organisation bestimmt Personen (gegebenenfalls auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen), die für die Bewerbung, die Implementierung und die Nachhaltigkeit betreffend des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie des Schutzkonzepts in der Organisation zuständig sind.

Partnerorganisationen/Kooperationspartner_innen werden verpflichtet und dabei unterstützt, minimale Schutzmaßnahmen in ihrer eigenen Organisation zu implementieren.

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

Standard 3: Prozesse

Die Organisation setzt sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihrem Arbeitsfeld auseinander (“local mapping”).

Ein angemessenes Verfahren zur Meldung und zum Umgang mit schutzrelevanten Vorfällen und Verdachtsfällen ist implementiert. Dieses orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Risikoanalysen in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen finden auf allen Ebenen der Organisation statt, angefangen bei der Organisationsstruktur bis hin zur Planung einzelner Aktivitäten. Sie sind in die weiteren Prozesse der Risikoabschätzung der Organisation integriert.

Adäquate finanzielle und personelle Ressourcen werden zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung und die Implementierung der Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Es gibt klare Abläufe mit einer Schritt-für-Schritt Hilfestellung für die sichere Meldung von Vorfällen. Die Abläufe sind auch an die Dienstordnung der Organisation geknüpft.

Schutzbeauftragte sind in die Organisationsstruktur und in organisationale Prozesse integriert (strategische Planung, Budget, Stellenvergabe, operatives Geschäft etc.), um den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Organisation zu sichern.

A - vorhanden

B - im Prozess der Entwicklung

C - nicht vorhanden

Standard 4: Verantwortung

Ein Prozedere für das Monitoring der Implementierung des Schutzkonzepts in der Organisation ist vorhanden. Es gibt spezifische Monitoring-Instrumente oder der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in die Monitoring-Maßnahmen des Qualitätsmanagements der Organisation integriert.

Ein System der Berichtslegung an geschäftsführende Organe zur Implementierung, Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist vorhanden inklusive Informationen zu Verdachtsfällen.

Externe oder unabhängige Aufsichtsorgane (Vorstand oder ähnliche) beaufsichtigen die Umsetzung der Maßnahmen und ziehen geschäftsführende Organe zur Verantwortung. Lernerfahrungen bei der Umsetzung der Maßnahmen können in den Prozess der Organisationsentwicklung integriert werden.

Die Richtlinien und Maßnahmen werden in regelmäßigen Intervallen geprüft und alle drei Jahre evaluiert.

Fortschritt, Erfolg, Herausforderungen und Lernerfahrungen werden an wichtige Stakeholder kommuniziert (geschäftsführende und andere leitende Organe) und werden in den Jahresbericht der Organisation übernommen.